



Aktenzeichen: 51-1/Sch/Ch

Datum: 10.11.2020

Hinweis: XVII/0632

Beratungsfolge: Ausschuss für Familie und Soziales Haupt- und Finanzausschuss
Stadtrat

Mehrgenerationenhaus Frankenthal

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das Mehrgenerationenhaus (MGH) Frankenthal, welches in kommunaler Trägerschaft der Stadt Frankenthal (Pfalz) steht, beteiligt sich weiterhin an dem „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für den Förderzeitraum 01.01.2021-31.12.2028. Es ist Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, der kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels sowie zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger.

Gleichzeitig erfolgt für den o.g. Zeitraum die Kofinanzierungszusage durch die Stadt Frankenthal in Höhe von insgesamt 10.000 € jährlich.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) führt die Förderung von Mehrgenerationenhäusern unter dem Titel „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ aus.

Für bestehende Zuwendungsempfänger wurde das aktuelle Förderprogramm (01.01.2017 bis 31.12.2020) nun auf den Zeitraum 01.01.2021 bis einschließlich 31.12.2028 ausgeweitet.

Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Bundeszuschusses von jährlich bis zu 40.000 € je Haus. Hinzu kommt ein jährlicher Kofinanzierungsanteil von 10.000 € (von Kommune, Landkreis und/oder Land). Im bisherigen Förderprogramm (bis zum Jahr 2020) waren dies 30.000 € Bundeszuschuss und 10.000 € Kofinanzierungsanteil.

Der entsprechende Antrag auf Förderung für 2021 wurde bereits gestellt. Von Seiten des Bundes liegt die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister